



Stuttgart, 13. Juni 2010

Schülerbeförderung für Kinder mit Behinderungen

Zum Thema Schülerfahrten für Kinder mit Behinderungen nimmt der GEB wie folgt Stellung:

Nicht allein Kostengründe dürfen über die Vergabe entscheiden.

Wichtiger und ausschlaggebend müssen Qualitätskriterien sein:

- Die Routen sollen so geplant werden, dass kein Kind länger als maximal 1 Stunde im Bus oder Taxi sitzen muss.
- Es soll immer eine Begleitperson mitfahren, die die Kinder kennt.
- Die FahrerInnen müssen ausgebildet sein bzw. fortgebildet werden im Umgang mit Kindern, die ein Handicap haben.
- Die Beschäftigung der FahrerInnen soll auf Dauer angelegt sein, um den Kindern einen ständigen Wechsel der Bezugsperson zu ersparen.
- Sowohl FahrerIn als auch Begleitperson sollen so gut Deutsch sprechen, dass sie sich sowohl mit den Kindern als auch mit den Eltern unterhalten können.
- Die Bezahlung der FahrerInnen soll auch Zeiten zur Reinigung des Fahrzeugs und Vorbereitungszeit umfassen.

gez. Sabine Wassmer
Vorsitzende
Gesamtelternbeirat

gez. Monika Stark-Murgia
stellv. Vorsitzende
Gesamtelternbeirat

gez. Andrea Köpple
Schulartenausschuss
Sonder- und Förderschulen
Vorsitzende

gez. Fernando Fernandez
Schulartenausschuss
Sonder- und Förderschulen
stellv. Vorsitzender